

Anhörung der Ortschaft zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsplan 2022

Gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses zu hören. Das Anhörungsrecht gilt gemäß § 84 Abs. 2 Satz Ziffer 1 KVG LSA insbesondere für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, des Weiteren für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

Dieser gesetzlichen Anhörungsvorgabe wird die Einheitsgemeinde gerecht, wenn sie im Zuge der Haushaltsplanung den Ortschaftsräten die Möglichkeit einräumt, ihre Vorstellungen für die Veranschlagung an Haushaltsmitteln für die ihre Ortschaft betreffenden Angelegenheiten mitzuteilen.

Mit Beschlussantrag 36-2021 – 43-2021 erhält der Ortschaftsrat die Möglichkeit, seine Vorstellungen für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsplan 2022 zu äußern.

Haushaltsplanentwurf 2021

1. Ziel der Haushaltsplanung

Vorgabe für das Erstellen des Haushaltsplanes 2022 ist das im Haushalt 2017 festgesetzte und fortgeschriebene Konsolidierungsziel, den Ergebnishaushalt im Jahr 2024 (ursprünglich 2022) auszugleichen.

Ergebnisplanung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	5.952.100	6.205.200	6.317.700	6.502.400	6.693.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.615.400	4.562.600	4.574.200	4.574.200	4.574.200
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	976.900	838.920	840.020	829.020	844.020
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	284.300	439.800	318.500	262.200	260.800
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.438.200	1.382.900	1.339.900	1.304.000	1.304.000
7	+ Finanzerträge	0,00	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>13.436.900</u>	<u>13.599.420</u>	<u>13.560.320</u>	<u>13.641.820</u>	<u>13.846.820</u>
10	Personalaufwendungen	0,00	5.909.900	5.827.800	6.117.900	5.976.800	6.042.100
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.276.800	2.180.700	2.276.700	2.157.000	2.047.500
13	+ Transferaufwendungen	0,00	3.617.200	4.532.400	3.628.300	3.648.300	3.648.300
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	858.800	803.100	764.800	782.600	797.200
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.700	17.400	22.100	2.000	1.900
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.235.200	1.211.800	1.191.700	1.181.400	1.181.400
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>13.917.000</u>	<u>14.589.600</u>	<u>14.017.900</u>	<u>13.764.500</u>	<u>13.734.800</u>
18	= <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>0,00</u>	<u>-480.100</u>	<u>-990.180</u>	<u>-457.580</u>	<u>-122.680</u>	<u>112.020</u>
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	40.200	8.600	8.600	8.600
21	= <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>-40.200</u>	<u>-8.600</u>	<u>-8.600</u>	<u>-8.600</u>
22	= <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</u> (Summe Zeilen 18 und 21)	<u>0,00</u>	<u>-480.100</u>	<u>-1.030.380</u>	<u>-466.180</u>	<u>-131.280</u>	<u>103.420</u>

2. Ergebnisplanung 2022

Der derzeit im Jahr 2021 erarbeitete Entwurf für das Jahr 2022 lässt noch keinen Ausgleich für den Ergebnishaushalt erkennen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge noch um 466.180 Euro.

Dies bedeutet, dass an dem beschlossenen Konsolidierungskonzept festgehalten werden muss bzw. weitere kreative Maßnahmen zu entwickeln sind, die die zusätzlichen unerwarteten Verschlechterungen (u. a. infolge Coronavirus und Erhöhung der Kreisumlage) auffangen können.

Das schränkt natürlich die Möglichkeiten insbesondere in Ihren Ortschaften wesentlich ein, denn auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben muss nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.

Um den für kommunales Handeln rechtlich vorgegebenen Rahmen umsetzen zu können, ist das Abwägen von Prioritäten, bei denen dann jeweils die pflichtigen Aufgaben wie Feuerwehr, Kindergärten, Schulen oder auch die Bewirtschaftung der Infrastruktur den Vorrang erhalten, eine Notwendigkeit.

Für Einheitsgemeinden ist allgemein (Sachsen-Anhalt) erkennbar, dass das Engagement der Bürger beispielsweise mit freiwilliger Eigenarbeit Grünflächen zu pflegen, gering ist. Hier wird mitunter ein gewisses „Anspruchsdenken“ gegenüber der Verwaltung sichtbar. Aktivitäten (beispielhaftes Handeln) können in den Ortschaften Zeichen setzen und ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln.

Auf viele Aufwendungen, auch Erträge hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz keinen Einfluss. Daher sind die verbleibenden Positionen zur Haushaltskonsolidierung begrenzt und vollumfänglich auszuschöpfen. Im Konsolidierungskonzept werden Erträge erhöht, weil die Aufwendungen regelmäßig steigen. Es wird zudem versucht, auch die Aufwendungen zu reduzieren, um dem Haushaltsausgleich möglichst kurzfristig herzustellen.

Auch neue Ideen sind gefragt.

gez. B. Marbach
Bürgermeister

Fachbereich Finanzen
gez. Stachowiak

Raguhn-Jeßnitz, 2021-07-29